

Gustav Wall



Deutschlandradio
an Intendant Stefan Raue
Raderberggürtel 40,
50968 Köln

17.01.2018

Programmbeschwerde wegen Missachtung der „Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien“-Programmgrundsätze
Hier: V§ 10 Berichterstattung, Informationssendungen, Meinungsumfragen
Bezug: Nachrichten im Deutschlandfunk vom 17.01.2018 [1]

Sehr geehrter Herr Raue,

hiermit erhebe ich gem. § 10 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien.

Sendezeit: 17.01.2018, 12:30 und 13:00 Uhr;

eine Beschwerde. Nach meiner Einschätzung verstößt Deutschlandfunk (DLF) gegen die Programmgrundsätze des „Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien“:

In einem am 17.01.2018 um 12:30 und 13:00 Uhr ausgestrahlten Nachrichtenbeitrag – s. http://podcast-mp3.dradio.de/podcast/2018/01/17/nachrichten_dlf_20180117_1130_8aab1aad.mp3 behauptet Deutschlandfunk „**Das Grundgesetz verbietet Beamten zu streiken**“. Ich bin der Auffassung, dass diese Aussage „Das Grundgesetz verbietet Beamten zu streiken“ nicht den Tatsachen entspricht und fordere die DLF-Nachrichtenredaktion auf zeitnah die Zuhörer sowie die Besucher der Webseite [Voßkuhle: Verfahren hat große Breitenwirkung](#) darüber aufzuklären, dass die Behauptung „Das Grundgesetz verbietet Beamten zu streiken“ lediglich eine Meinung ist und die Quelle dieser Meinung zu nennen.

"§ 10 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien

Berichterstattung, Informationssendungen, Meinungsumfragen

"Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen, auch beim Einsatz virtueller Elemente, zu entsprechen. Sie müssen unabhängig und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.

Kommentare sind von der Berichterstattung deutlich zu trennen und unter Nennung des Verfassers als solche zu kennzeichnen"

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Wall

Quellen

[1] Nachrichten im Deutschlandfunk vom 17.01.2018, 12:30 Uhr, Zeitmarke 56 sek - http://podcast-mp3.dradio.de/podcast/2018/01/17/nachrichten_dlf_20180117_1130_8aab1aad.mp3

[2] Voßkuhle: Verfahren hat große Breitenwirkung, 17.01.2018 - http://www.deutschlandfunk.de/streikverbot-fuer-lehrer-vosskuhle-verfahren-hat-grosse.1939.de.html?drn:news_id=840110

[3] Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RstV) - http://revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/1236.pdf

[4] http://sprechrun.de/web21/fileadmin/Rundfunkveranstalter/deutschlandfunk/Programmbeschwerde/Berichterstattung-zum-Streikverbot-fuer-Lehrer/Programmbeschwerde_wegen-Berichterstattung-zur-Verhandlung-zum-Streikverbot-fuer-Lehrer.pdf